

Ausschreibung Praktikum

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Wir suchen für die Quartale 1-4 2026 Praktikant*innen für ein dreimonatiges studienbegleitendes Praktikum für fortgeschrittene Studierende.

Informationen

Für studienbegleitende Praktika in der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention sind Kenntnisse im Menschenrechtsschutz und der UN-Behindertenrechtskonvention, Erfahrungen in der Menschenrechtsarbeit sowie gute Englischkenntnisse von Vorteil.

Nachfolgend finden Sie einige Auszüge aus den geltenden Regelungen für Praktika im Deutschen Institut für Menschenrechte.

Ziel eines Praktikums

Ziel eines Praktikums ist es, geeigneten Bewerber*innen einen interessanten und praktischen Einblick in die Arbeit am Institut zu geben, im Sinne eines Mitwirkens an Aufgaben, die einem normalen Berufsalltag entsprechen.

Ein Praktikum ist ein Geben und Nehmen von beiden Seiten: Das Deutsche Institut für Menschenrechte bietet Anleitung und Einblick, die Praktikant*innen bieten engagierte Mitarbeit.

Mögliche Aufgaben

Praktikumsaufgaben können entweder einzelnen Teilbereichen der täglichen Aufgaben von wissenschaftlichen Mitarbeitenden entsprechen oder sie können spezifisch auf das Praktikum zugeschnittene Projektarbeiten sein. Wünschenswert ist eine Mischung von interessanten Sonderaufträgen und Arbeiten, an denen sich Routine erlernen lässt.

Erwartungen an die Praktikant*innen

Von den Praktikant*innen erwarten wir:

- Interesse und Initiative
- präzise Arbeit im Sinne der gegebenen Anleitungen
- Kooperationsbereitschaft und positiven Umgang mit Kritik
- zielgerichtete Fragen zu Sachverhalten, die sie nicht verstehen

Wir bieten

- interessante Aufgaben
- qualifizierte fachliche Begleitung
- Einblicke in das Funktionieren einer Nationalen Menschenrechtsinstitution
- eine abschließende Evaluierung des Praktikums
- ein aussagekräftiges Praktikumszeugnis
- eine Aufwandsentschädigung von 520,- Euro bei Vollzeit

Organisatorisches

Die Voraussetzungen für die Einstellung einer*s Praktikant*in sind:

- eine Immatrikulationsbescheinigung (bei Studierenden)
- Bestätigung über die Notwendigkeit eines Pflichtpraktikums (bei Pflichtpraktika)
- Arbeitserlaubnis für Deutschland
- die Dauer des Praktikums beträgt drei Monate, möglichst in Vollzeit; Ausnahmen gelten für die Bibliothek und im Falle eines von einer anderen Institution (mit-)finanziertem Praktikums, bei Pflichtpraktika; Teilzeit-Praktika sind nach Absprache möglich
- Krankenversicherungsbescheinigung

Menschenrechtsarbeit braucht vielfältige Perspektiven. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen und Menschen, die sich als Sinti*zze, Rom*nja, Schwarze Menschen, Person of Color, jüdisch, muslimisch oder Geflüchtete bezeichnen, sowie von trans oder intergeschlechtlichen Personen.

Bitte nutzen Sie ausschließlich die Online-Bewerbungsformulare!

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/jobs/praktika/bewerbungsformular-praktikum-monitoring-stelle-un-brk>

Für weitere barrierefreie Formate oder Ihre Fragen wenden Sie sich bitte an Cathrin Kameni,
Tel: 030-259 359 450 oder un-brk@dimr.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!